



**CANTON DU VALAIS
KANTON WALLIS**

Jardin Suisse
Association Valaisanne des Paysagistes
Valais

Garten- & Landschaftspreis Wallis 2018

Preisverleihung für Projekte, die vom 1. September 2015 bis 31. August 2018
auf dem Kantonsgebiet realisiert wurden.

1. PFLICHTENHEFT

1.1 Ziele

Diese Auszeichnung hat zum Ziel:

- einen Sensibilisierungsprozess für gute Landschaftsarbeiten zu initiieren, indem qualitativ hochwertige Arbeiten an öffentlichen Anlagen und Mobilitätsinfrastrukturen ausgezeichnet werden. Damit kann aufgezeigt werden, dass diese Infrastrukturen den Anforderungen der Nachhaltigkeit entsprechen können, und es wird eine Motivation geschaffen, um deren Qualität weiter zu verbessern.
- den kritischen Blick auf den öffentlichen Raum, Umwelt, Gebäude, Landschaft, sowie Vegetation zu schulen.
- die Arbeiten aus verschiedenen Blickwinkeln und Ansatzpunkten zu betrachten.
- die Berufe, die mit Landschaftsarchitektur, Aussenbereichen und Grünanlagen zu tun haben, zu fördern und aufzuwerten.

2. VERFAHRENSREGELN

2.1. Organisation

Die Auszeichnung « Garten- & Landschaftspreis Wallis 2018 » wird vom Verein *JardinSuisse-Valais* in Zusammenarbeit mit der Dienststelle für Mobilität (DFM) und der Dienststelle für Hochbau, Denkmalpflege und Archäologie (DHDA) des Kantons Wallis organisiert.

2.2. Adresse

Das Sekretariat des Wettbewerbs für die Auszeichnung « Garten- & Landschaftspreis Wallis 2018 » wird vom Kanton Wallis gewährleistet:

Adresse :

STAAT WALLIS
Dienststelle für Mobilität
Bâtiment Mutua
Rue des Creusets 5
1950 SITTEN

2.3 Verfahren

Mit der Auszeichnung « GARTEN- & LANDSCHAFTSPREIS WALLIS 2018 » soll ein zwischen dem 1. September 2015 und dem 31. August 2018 im Kanton Wallis realisiertes Projekt prämiert werden. Teilnahmeberechtigt sind Büros, Unternehmen oder öffentliche/private Einrichtungen, welche ein entsprechendes Dossier einreichen. Es können jeweils mehrere Dossiers pro Teilnehmer präsentiert werden. Die Preisverleihung findet anschliessend alle zwei Jahre statt.

Ein Angestellter kann nur mit der Bewilligung seines Arbeitgebers teilnehmen, sofern Letzterer nicht als Konkurrent, Jurymitglied oder Experte auftritt. Die vom Arbeitgeber unterschriebene Genehmigung muss in dem Falle im Umschlag, welches das Identifikationsblatt enthält, abgelegt werden.

2.4. Sprache

Die offiziellen Sprachen sind Französisch und Deutsch.

2.5. Zusammensetzung der Jury

Die Jury ist aus folgenden Personen zusammengesetzt :

Präsident: Philippe Venetz, Kantonsarchitekt
Vizepräsident: Stéphane Lattion, Präsident des Vereins *JardinSuisse-Valais*
Fachexternes Mitglied : Vincent Pellissier, Kantonsingenieur
Fachmitglieder : Caroline Vouillamoz, Landschaftsgärtnerin
Jean-Joël Crettaz, Verantwortlicher für Aussenanlagen DHDA
Olivier Siggen, Verantwortlicher für überbetriebliche Kurse
Julie Imholz, Architektin EPFL, Stadt- und Landschaftsplanerin, Ökonomin HEC

Für spezifische Fragen, beispielsweise in den Bereichen Wirtschaft oder Ökologie, kann die Jury externe Experten beiziehen. Letztere haben eine rein konsultative Stimme.

2.6. Kriterien für die Beurteilung

Die Projekte werden aufgrund der drei folgenden, gleichgeordneten Kriterien geprüft und beurteilt:

- ökologische Aspekte (Auswahl der Pflanzenarten und Materialien, Bestäubung, biologische Behandlung, limitierte Verwendung chemischer Substanzen, Nachhaltigkeit usw.),
- die Anforderungen an die Unterhaltsarbeiten (Regelmässigkeit der nötigen Einsätze, Beständigkeit, Arbeiten nach Jahreszeiten, usw.),
- qualitative Aspekte (Ausgeglichenheit, Schönheit, Farben, Originalität, Dynamik usw.).

Präzisierung der Kriterien je nach thematischem Bereich:

Öffentlicher Raum

Das Projekt :

- bewirkt eine Aufwertung des öffentlichen Raums,
- berücksichtigt den gesamten Landschaftsraum, die Umgebung und das Stadtbild,
- berücksichtigt die verschiedenen Rahmenbedingungen: Gesetze, Sicherheitsbestimmungen, Sichtverhältnisse, Intimität, ...,
- berücksichtigt die Qualität der Artenwahl: Einfachheit des Unterhalts, Weiterentwicklung im Laufe der Zeit, ...,
- hat eine Vorbildfunktion für die weitere Entwicklung der Umgebung,
- betont die Qualität, die Arten und die Eigenschaften der Umgebung im Innen- sowie Aussenraum,
- berücksichtigt die nachhaltige Entwicklung.

Mobilitätsinfrastrukturen

Das Projekt :

- berücksichtigt den Bezug zum öffentlichen Raum,
- berücksichtigt den Bezug der Anlage zu ihrer Umgebung, die Respektierung des Geländes, der Topographie, des Territoriums und seiner Vegetation,
- soll sich optimal in die Landschaft eingliedern,
- berücksichtigt die Artenwahl: Einfachheit der Unterhaltsarbeiten, Entwicklung im Laufe der Zeit, ...,
- soll sich durch eine relevante Auswahl der Bauweise und der Materialien auszeichnen sowie durch die Berücksichtigung der verschiedenen Rahmenbedingungen: Gesetze, Sicherheitsbestimmungen, Sichtverhältnisse, Intimität, ...,
- berücksichtigt die nachhaltige Entwicklung.

2.7. Betrag des Preisgeldes

Es wird ein Preisgeld von total 10'000 CHF verliehen. Die Jury kann pro Themenbereich (öffentliche Anlagen und Mobilitätsinfrastruktur) je einen Gewinner benennen; in diesem Fall wird das Preisgeld zwischen den zwei Gewinnern aufgeteilt.

2.8. Agenda

- Briefversand an die Mitglieder des Vereins *JardinSuisse-Valais* und die Gemeinden ... Sommer 2018
- Pressemitteilung (Tagespresse und Fachmedien) Sommer 2018
- Veröffentlichung der Richtlinien der Preisverleihung auf der offiziellen Internetseite des Kantons und des Vereins *JardinSuisse-Valais* Sommer 2018
- Fragen bezüglich der Richtlinien sind spätestens einzureichen bis zum 31. August 2018
- Einsendeschluss der Projekte an die Adresse der Organisatoren ist der..... 30. September 2018
- Beurteilung der Projekte Herbst 2018
- Bekanntgabe des Gewinners Winter 2018-2019

2.9. Fragen / Antworten zu den Richtlinien

Fragen können bis spätestens am 31. August 2018 an untenstehende Mailadresse gesendet werden.

Eine Übersicht der Fragen und Antworten wird auf den offiziellen Internetseiten des Kantons Wallis und des Vereins *JardinSuisse-Valais* aufgeschaltet.

E-Mail Adresse für Fragen : sdm-prixjardinsvalais@admin.vs.ch

2.10. Bewerbungsdossiers

Die Richtlinien für die Preisverleihung können auf den Internetseiten des Kantons Wallis und des Vereins *JardinSuisse-Valais* konsultiert werden :

- <https://www.vs.ch/web/sbma/prixdesjardins>
- <https://www.jardinsuisse-valais.ch/>

Die Bewerbungsdossiers sind in einer **A4-Mappe** abzugeben. Auf dem beigelegten Titelblatt müssen die Namen der beteiligten Büros und Unternehmen sowie der betroffenen privaten/öffentlichen Institutionen erwähnt werden.

Die Dossiers enthalten :

- Skizzen / Zeichnungen / Schemata / Pläne (max. zwei Bildtafeln, Format frei wählbar),
- Fotos oder Fotomontagen (max. zwei Bildtafeln, Format A3),
- eine schriftliche Erläuterung des Projekts (max. eine Bildtafel A4),
- ein Identifikationsblatt mit den Koordinaten, u.a. E-Mail-Adresse, Referenzen und den Bankkoordinaten (max. eine Bildtafel A4).

Pro Dokument darf nur ein Exemplar abgegeben werden.

Die Dokumente sind ausschliesslich in Papierform an die Adresse der Organisatoren zu schicken (s. Punkt 2.2).

Die Dossiers sind bis spätestens am Sonntag, den 30. September 2018 an die Adresse der Organisatoren einzusenden.

Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, dass die Dokumente bis zur oben erwähnten Frist zugestellt werden. Es obliegt ihnen insbesondere, den Versand über die Internetseite der Post (www.post.ch « Track & Trace ») oder anderer Dienstleister zu verfolgen und sicherzustellen, dass die Dokumente fristgerecht den Organisatoren zugestellt werden. Der Versand per Nachnahme sowie die persönliche Übergabe werden nicht akzeptiert. Die Organisatoren weisen jede Verantwortung für den Fall einer verspäteten Zustellung oder einer Nichtzustellung von sich.

Die Organisatoren übernehmen keine Versicherung der Dossiers und übernehmen bei allfälligen Schäden keine Verantwortung. Die Teilnehmer sind dafür verantwortlich, die Originale oder Kopien aufzubewahren.

2.11. Nicht anonymes Verfahren

Das Verfahren richtet sich nach dem nicht anonymen Verfahren; die Dossiers der Teilnehmer werden mit der Erwähnung ihrer Namen abgegeben.

Die Identität der Teilnehmer muss ebenfalls auf dem Identifikationsblatt angegeben werden, welches dem Dossier beizulegen ist.

2.12. Eigentumsrechte an den Bewerbungsdossiers

Die Bewerbungsdossiers gehen in das Eigentum der Organisatoren über.

Die verbleibenden Dossiers werden von den Teilnehmern zurückgenommen. Im Falle einer unbeabsichtigten oder beabsichtigten Beschädigung können keine Ansprüche an die Organisatoren geltend gemacht werden.

Die Dossiers und ihr Inhalt können von den Organisatoren im Rahmen einer Ausstellung sowie der Kommunikation über die Preisverleihung verwendet werden.

2.13. Ausstellung und Publikation der Projekte

Am Ende des Verfahrens werden die zugelassenen Projekte mit den Namen der Autoren öffentlich ausgestellt. Die Örtlichkeit der Ausstellung wird zu einem späteren Zeitpunkt kommuniziert.

Die Resultate des Wettbewerbs werden offiziell bekannt gegeben und in der Fachpresse veröffentlicht.

Der Kanton gewährleistet eine umfassende Kommunikation über die Gewinner und Teilnehmer im Rahmen der Preisverleihung sowie einer Ausstellung, einer Broschüre des Gewinnerprojekts bzw. der Gewinnerprojekte sowie einer professionellen und institutionellen Verbreitung über seine offizielle Internetseite und über die Medien.

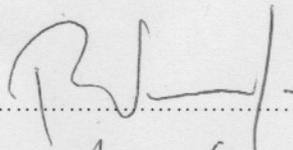
2.14. Rechtsmittel

Gegen die Entscheide der Jury kann innerhalb von 10 Tagen nach Erhalt bei der öffentlich-rechtlichen Abteilung des Kantongerichtes in Sitten Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde enthält eine summarische Erläuterung der Gründe sowie ein Rechtsbegehren und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seiner Rechtsvertretung.

3. APPROBATIONS

Ces présentes directives sont adoptées par le jury le ¹⁸7 juin 2018.

Philippe Venetz



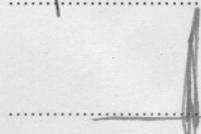
Stéphane Lattion



Vincent Pellissier



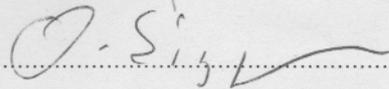
Caroline Vouillamoz



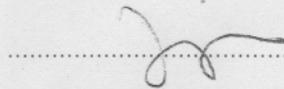
Jean-Joël Crettaz



Olivier Siggen



Julie Imholz



Marielle Savoyat (Commissaire)

